

**Es gilt das gesprochene Wort!**

## **Videobotschaft von Staatsministerin Priska Hinz**

### **„Weinbaupolitik aus Sicht der Landesregierung“**

**64. Winterfachtagung des  
Rheingauer Weinbauverbandes am 12. Januar 2021  
Onlineveranstaltung**

**Dauer: 15 Minuten**

**Sperrfrist, 12. Januar 2021, 14:00 Uhr**

Sehr geehrter Herr Präsident Seyffardt,  
Sehr geehrter Herr Vizepräsident Gaubatz,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
und ganz besonders, sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,

ich freue mich sehr, dass Sie ihrer Tradition treu geblieben sind und auch unter den erschwerten Bedingungen der COVID-19 Pandemie an der Durchführung ihrer alljährlichen Winterfachtagung festhalten. Dies betont einmal mehr die große Bedeutung Ihrer Veranstaltung für den Weinbau in der Region und in Hessen.

## Einleitung (1)

Wir haben vor wenigen Tagen ein auf vielen Ebenen schwieriges Jahr hinter uns gelassen. Sie haben vielen Widrigkeiten zum Trotz wieder hervorragende Arbeit um den hessischen Weinbau und unsere Kulturlandschaft geleistet. Gerade in dieser schwierigen Zeit zeigt sich, wie wichtig Ihre Arbeit und die regionale Lebensmittelproduktion ist. Ich danke Ihnen für Ihren täglichen Einsatz und wünsche Ihnen, Ihren Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Jahr 2021 viel Gesundheit und privat wie auch beruflich viel Freude und Erfolg.

## Rückblick

Aber blicken wir zunächst auf das vergangene Jahr zurück: Nach einem deutlich zu milden Winter und sonnigen Tagen im Frühjahr zeigten die Reben einen sehr frühen ersten Austrieb. Und so ging es, nach einem kurzen Temperatureinbruch zu den Eisheiligen und um das Pfingstwochenende herum, mit der Entwicklung in den Weinbergen rasant voran. Es folgte vielerorts eine schier nicht enden wollende Wärme- und Trockenperiode bis in den Herbst hinein. Hiervon profitierte besonders der Riesling als spätreifende Rebsorte. Aber auch die Rotweine lassen ein großes Potential erkennen.

Gegenüber dem langjährigen Durchschnitt konnte eine rund 20 % höhere Erntemenge eingebracht werden. Qualitativ und sensorisch überzeugen die Weine des Jahrgangs 2020 mit einer intensiven Aromausprägung und einer frischen, fruchtigen und harmonischen Typizität.

Aber leider ist dies nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen wird das Jahr 2020 als drittes Jahr in Folge wieder als außergewöhnliches Trockenjahr in unserer Erinnerung bleiben. Und auch in Hessen muss vielerorts inzwischen von einer anhaltenden Dürresituation gesprochen werden, die unsere Land- und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen stellt.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Sie führt uns deutlich vor Augen, wie existenziell Weinbau und Landwirtschaft auf regelmäßige und ergiebige Niederschläge angewiesen sind. Wir alle sind aufgerufen, gemeinsam Strategien für eine nachhaltige Sicherung des Weinbaus und der Landwirtschaft zu entwickeln, insbesondere auch in unseren ökologisch und landeskulturell wertvollen, aber zugleich stark sonnenexponierten und trockenheitsanfälligen Steillagen. Daher wird mein Ministerium die Erarbeitung unserer Strategie für eine nachhaltige Landwirtschaft in Hessen im Jahr 2021 intensiv vorantreiben:

## **Strategie für eine nachhaltige Landwirtschaft**

Wir wollen dabei die Stärken der Officialberatung, die Möglichkeiten der Digitalisierung, der regionalen Erzeugung und die Chancen einer umweltschonenden und ökologischen Landwirtschaft zusammenführen. Sie als Berufsstand werden die Möglichkeit bekommen, Anregungen einzubringen und Handlungsbedarfe zu benennen.

Ich darf Ihnen versichern, dass ich unsere erfolgreiche und wirksame Förderpolitik in Hessen fortsetzen werde. Es ist wichtig, damit Impulse für den weiterhin notwendigen Anpassungsprozess des hessischen Weinbaus in Richtung Energieeffizienz, Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität zu setzen.

## **Förderung des Weinsektors**

Eine wichtige Säule ist neben der Pheromon- und Steillagenförderung der Landesregierung ebenso die Förderung des ökologischen Weinbaus. Auch die Stützungsmaßnahmen im Weinsektor - in Hessen sind dies die Investitionsförderung in die Kellerwirtschaft und Vermarktung sowie die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen - werden wir unter den Vorzeichen der neuen GAP fortführen.

Die Förderprogramme für Weinbau und Landwirtschaft sind auch wichtige Instrumente um den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie entgegenzuwirken und unsere regionale Produktion zu erhalten.



## Künftige rechtlichen Rahmenbedingungen

Zugleich konnten wir durch die verschiedenen Förderprogramme bereits starke Impulse für die umweltschonende Bewirtschaftung und die Anwendung besonders nachhaltiger Bewirtschaftungsverfahren setzen. Aber auf dem bisher erreichten Niveau können und dürfen wir uns nicht ausruhen. So erwartet nicht nur die Europäische Kommission im Zuge des „Green Deals“ bis zum Jahr 2030 die Reduzierung der Anwendung und der von Pflanzenschutzmitteln ausgehenden Risiken um mindestens 50 %. Auch das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Insektiziden und Herbiziden in ökologisch sensiblen Gebieten erheblich zu verringern - eine Vorgabe, die von großen Teilen der Gesellschaft schon lange eingefordert worden war.

## **Unterstützung des Landes**

Ich möchte nicht verschweigen, dass hieraus große Herausforderungen für Sie alle, die in und mit der Natur Lebensmittel erzeugen, erwachsen werden. Ich bin mir dabei auch bewusst, dass es in einzelnen Bereichen tiefgehende Anpassungen und Veränderungen der Produktionsverfahren geben muss. Wir alle sind vor diesem Hintergrund aufgefordert, gemeinsam eine umweltverträglichere Landwirtschaft zu gestalten. Ich freue mich daher, dass Sie gemeinsam der Naturschutzabteilung meines Hauses ein Zertifizierungsverfahren für die Betriebe entwickeln, die einen besonders umweltschonenden Weinbau betreiben.

## Ökologischer Weinbau

Eine tragende Säule stellt hierbei unsere gut aufgestellte Officialberatung des Regierungspräsidiums Darmstadt für die gesamte hessische Weinwirtschaft dar. So wurde das Beratungsteam in Eltville im vergangenen Jahr in den Bereichen des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaus verstärkt. Daher freut mich auch die weiterhin überaus positive Entwicklung des ökologischen Weinbaus in Hessen besonders. So setzt sich der Trend zur ökologischen Bewirtschaftung seit Jahren fort. Aktuell sind in Hessen bereits 625 ha umgestellt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2019 von rund 25 % und inzwischen einem Anteil von fast 20 % der gesamthessischen Rebfläche.

## **Reform des Weinrechts**

Diese positive Entwicklung bestätigt mich in meiner Auffassung, dass Ökologie und Ökonomie nicht im Widerspruch stehen. Auch wir als Land wollen diese Entwicklung künftig noch stärker mit den Hessischen Staatsweingütern unterstützen und damit auch dem Wunsch vieler Verbraucherinnen und Verbraucher nachkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch auf die Novellierung unseres deutschen Weinrechts zu sprechen kommen.

Mit Zustimmung des Bundesrates am 18. Dezember 2020 wurde das reformierte Weingesetz als Ergebnis eines fast zweijährigen intensiven Austauschs zwischen dem Bund, den weinproduzierenden Bundesländern und den Vertreterinnen und Vertretern der Weinwirtschaft auf den Weg gebracht.

## **Stichwort - Herkunftsprofilierung**

Mit der Neuausrichtung auf ein Herkunftsprinzip folgt nun auch Deutschland dem traditionell romanischen Bezeichnungsmodell wie wir es schon aus anderen europäischen Weinbaunationen her kennen. Umstritten sind nach wie vor die Detailregelungen einer künftigen Qualitätspyramide für Weine aus Deutschland. Kern des neuen Bezeichnungsrechts ist der Anspruch "je kleiner die Herkunftsangabe, desto höher die Qualität des Weines". Mit der in Kürze anstehenden Novelle der Weinverordnung wird der Bundesgesetzgeber einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für alle Anbaugebiete in Deutschland vorgegeben. Nun liegt es an Ihnen, diese rechtlichen „Leitplanken“ mit wertigen, regional verankerten und für

## **Erstes und Großes Gewächs**

die Verbraucherinnen und Verbraucher glaubwürdigen und transparent nachvollziehbaren Kriterien zu hinterlegen. Dies wird in weiten Teilen Aufgabe der regionalen Schutzgemeinschaften sein. Als Berufsstand tragen Sie somit ein großes Stück der Verantwortung bei der Weiterentwicklung unseres Weinbezeichnungsrechts.

Bei ihren Bestrebungen zur Einführung bundesweit einheitlicher Regeln zur Verwendung der Bezeichnungen „Erstes und Großes Gewächs“ sichere ich Ihnen auch weiterhin meine volle Unterstützung zu. Gemeinsam haben wir hierzu dem Bund und den Ländern einen praxistauglichen Vorschlag unterbreitet.

## **Weinmarketing**

Für diesen gilt es im Zuge der kommenden Gespräche bei allen betroffenen Akteuren weiter zu werben und auf eine kurzfristige rechtliche Verankerung zu drängen. Nur so können Planungssicherheit für alle Erzeugerinnen und Erzeuger erreicht werden. Und auch mit Blick auf die Verbraucherinnen und Verbraucher und deren Schutz vor Täuschung und Irreführung kann das Fortbestehen einer Vielzahl unterschiedlicher Begriffsdefinitionen nicht länger toleriert werden.

Bei aller Tradition und Historie haben Sie im schwierigen Jahr 2020 große Flexibilität und Kreativität bei der Vermarktung ihrer Weine gezeigt.

## **Landeswein- und Sektprämierung**

Sei es in Form von Onlineweinproben, Abhol- und Lieferdiensten oder anderen pandemiekonformen Veranstaltungsformaten rund um den Rheingau und seine Weine. Leider konnte auch die „WiWein“ als Highlight unserer hessischen Landeswein- und Sektprämierung im Rhein-Main Congress Center in Wiesbaden in vergangenen Jahr nicht stattfinden. Dennoch haben Sie als Weinbauverband engagiert dazu beigetragen, alle Auszeichnungen und Preise in einem würdigen Rahmen zu verleihen und mit einer umfangreichen Berichterstattung in Online- und Printmedien zu begleiten. Dafür danke ich allen Beteiligten ganz herzlich.



Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
auch unter den schwierigen Bedingungen des vergangenen Jahres haben wir gemeinsam viel erreicht. Lassen Sie uns daher auch mutig und zuversichtlich in das vor uns liegende Jahr blicken. Die vor uns liegenden Herausforderungen sollten unser Engagement und unseren Gestaltungswillen stärken.

Wir – d. h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weinbauverwaltung, der Hochschulen und der Beratungsinstitutionen – stehen jederzeit für einen konstruktiven Dialog und als verlässlicher Partner zur Verfügung.